



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Nachrücken eines Bewerbers in die
Gemeindevertretung Mönchhagen

Der über den Wahlvorschlag der Wählergruppe **Freie Wählergruppe für Mönchhagen und Häschendorf (FWM)** am 26.05.2019 in die Gemeindevertretung Mönchhagen gewählte Bewerber

Prüter, Klaus-Jochen

hat mit Schreiben vom 09.01.2023 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nach § 46 LKWG M-V rückt der Nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle. Als Nachrücker stelle ich deshalb die Bewerberin

Wachauf, Kerstin

fest.

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 20.01.2023


Elke Kleemann
Gemeindevahlleiterin

Amt Rostocker Heide
Gemeindevahlbehörde
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99
info@amt-rostocker-heide.de